

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Weihergruppe“ hat in ihrer Sitzung vom 03.04.2019 die Bilanz und die Jahreserfolgsrechnung des Eigenbetriebes „Wasserzweckverband Weihergruppe“ zum 31.12.2017 festgestellt.

Der Jahresgewinn wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss 2017, der Lagebericht sowie der Bestätigungsbericht mit dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegen gemäß § 27 Abs. 3 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 05.10.1999 in der Zeit vom

15. April bis einschließlich 25. April 2019

während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 122, (Werkverwaltung), zur Einsichtnahme aus.

gez.
Anja Pfeiffer
(Verbandsvorsteherin)

Bekanntmachung

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten - oberste Naturschutzbörde -

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs einer Rechtsverordnung über das Biosphärenreservat Pfälzerwald

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf der künftigen Rechtsverordnung über dieses Biosphärenreservat mit der dazugehörigen Karte vom

06.05.2019 bis 06.06.2019 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Umweltschutz, untere Naturschutzbörde, Lauterstraße 2, 2. OG, Zimmer A 208, 67653 Kaiserslautern, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht ausliegt. Der Entwurf der Rechtsverordnung sowie Karten zum Biosphärenreservat können zudem in beliebig zu wählendem Maßstab auf der Internetseite:

<https://mueef.rlp.de/de/themen/naturschutz/aktuelles/auslegungsverfahren-biosphaerenreservat-pfaelzerwald/>

eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden können, kann Anregungen oder Einwendungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung, der verbandsfreien Gemeinde oder gegenüber dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten - Oberste Naturschutzbörde - Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz, schriftlich, zur Niederschrift oder auf elektronischem Wege unter der Internetadresse naturschutz@mueef.rlp.de vorbringen. Diese müssen spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h.

bis spätestens 21.06.2019 einschließlich

geltend gemacht werden.

Bekanntmachung

der Stadt Kaiserslautern über den Ablauf von Grabnutzungsrechten.

Die Nutzungsrechte an den **Reihengrabstätten des Hauptfriedhofes Kaiserslautern in Grabfeld G10** sind abgelaufen.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die Grabmale innerhalb der nächsten 6 Monate abzuräumen.

Die Friedhofsunterhaltung wird nach dem 31.10.2019 das Grabfeld ebnen und neu herrichten. Nichtgeräumte Grabmale werden durch die Stadtverwaltung abgeräumt.

Leider können die Nutzungsrechte an diesen Grabstätten nicht wiedererworben werden. Wenn Nutzungsberechtigte eine Gedenkstätte für einen in den o.a. Grabfeldern bestatteten Toten an anderer Stelle errichten und erhalten wollen, so ist eine Umbettung in eine Wahngrabstätte möglich.

Umbettungsanträge können bei der Friedhofsverwaltung, Donnersbergstr. 78, 67657 Kaiserslautern, Zimmer 18, Telefon (0631) 365-3937, gestellt werden. Die Anträge müssen spätestens 3 Monate nach dieser Bekanntmachung eingereicht werden.

Grundlage dieser Bekanntmachung ist § 15 Abs. 4 der Friedhofs- und Begräbnisordnung der Stadt Kaiserslautern.

Kaiserslautern, den 10.04.2019

Stadtverwaltung
In Vertretung

Peter Kiefer
Beigeordneter

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Jugend und Sport - Sachgebiet Unterhaltsvorschuss** - zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (m/w/d)

in Teilzeit (wöchentl. 19,5 Std.). Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf die Dauer der Umsetzung einer Mitarbeiterin, längstens bis 31.12.2020.

Die Stelle ist im Beamtenbereich mit der Besoldungsgruppe A 10 LBesG bewertet. Für Beschäftigte nach dem TVöD richtet sich die Vergütung nach Entgeltgruppe 9 b TVöD.

Ihr Aufgabengebiet:

Bearbeitung und Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) – d.h. insbesondere die
 - Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und Erteilung von Bescheiden, ggf. Rückforderung zu Unrecht bezogener Leistungen
 - Prüfung der Leistungsfähigkeit der Unterhaltsverpflichteten mit Festsetzung und Titulierung von Unterhaltsansprüchen
 - Bearbeitung von Widerspruchsvorverfahren
 - Geltendmachung und Durchsetzung der übergegangenen zivilrechtlichen Unterhaltsansprüche

- Bearbeitung und Geltendmachung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger
- Einleitung und Durchführung notwendiger Zwangsvollstreckungsmaßnahmen
- Abwicklung von Verbraucherinsolvenzangelegenheiten und Biligkeitsmaßnahmen
- Verwaltungs- und haushaltsmäßige Abwicklung

Wir erwarten:

- Erfolgreicher Abschluss der Laufbahnpflichtprüfung für das dritte Einstiegsamt, der Ausbildung zur Diplom-Betriebswirtin bzw. zum Diplom-Betriebswirt (BA), Bachelor of Arts Öffentliche Wirtschaft – Fachrichtung Verwaltungswirtschaft oder der zweiten Angestellteneprüfung.
- Kenntnisse im Sozialrecht, Bürgerlichen Recht, Zivilprozeßrecht, Zwangsvollstreckungsrecht
- Kommunikative Kompetenzen insbesondere in den Bereichen Beratung und Gesprächsführung
- selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsfähigkeit
- Engagement und Teamfähigkeit
- gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift
- fundierte PC-Kenntnisse (insbesondere Excel, Word, Finanzwesen)

Die Stadtverwaltung tritt auch bei Personalentscheidungen für die Chancengleichheit von Frauen und Männern ein.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten Sie eine berufliche Herausforderung suchen und sich für diese anspruchsvolle Arbeit interessieren, dann bitten wir Sie, sich mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (einem aktuellen Lebenslauf, Zeugnisse, etc.)

ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem auf das Stellenangebot mit der Ausschreibungskennziffer 169.18.51.757a

bis spätestens 29.04.2019

zu bewerben.

Sie finden die Stellenausschreibung auf unserer Homepage unter www.kaiserslautern.de/buerger_rathaus_politik/stadtverwaltung/karriere/stellenangebote.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Rudel, Telefon 0631 365–2239, oder für fachliche Fragen Frau Rothenbacher-Dostert, Telefon 0631 365–2663, zur Verfügung.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Innerhalb des **Referats Soziales - Abteilung 50.3 Sozialhilfe, SGB XII, Wohngeld, Gruppe 50.32 - Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt** - ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Vollzeitstelle einer

Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiter (m/w/d)

zu besetzen.

Die Bezahlung richtet sich im Beamtenbereich nach der Besoldungsgruppe A 10 LBesG und im Beschäftigtenbereich nach der Entgeltgruppe 9c TVöD.

Die Besetzung der Stelle ist befristet auf die Dauer der Elternzeit einer Mitarbeiterin, zunächst bis 22.01.2020.

Aufgabenschwerpunkte:

- Selbstständige und abschließende Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung); die Übertragung der Aufgabe erfolgt für einen bestimmten Buchstabenzirkus innerhalb der Gruppe
- Beratung und Bearbeitung von Anträgen auf Bestattungskosten gem. § 74 SGB XII

Fachliches Anforderungsprofil:

- Erfolgreicher Abschluss der Laufbahnpflichtprüfung für das dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen, der Ausbildung zur Diplom-Betriebswirtin bzw. zum Diplom-Betriebswirt (BA), Bachelor of Arts Öffentliche Wirtschaft der Fachrichtung Verwaltungswirtschaft oder der zweiten Angestellteneprüfung.

Die Arbeit in der Sozialverwaltung erfordert ein besonderes Einfühlungsvermögen und die Fähigkeit, sich auf unterschiedliche soziale Strukturen und Menschen einzustellen zu können. Daher wird eine teamorientierte und freundliche Persönlichkeit gesucht, die sich gleichzeitig aber auch durch Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit auszeichnet.

Wir erwarten eine hohe Belastbarkeit und gründliche Arbeitsweise, da die Gewährung von existenzsichernden Leistungen eine besondere Verantwortung für den Personalkreis der Leistungsbeziehenden beinhaltet.

Für die Bearbeitung sind Kenntnisse in den einschlägigen Sozialgesetzbüchern erforderlich – soweit dieses Fachwissen nicht vorhanden ist, wird die Bereitschaft erwartet, sich zügig einzuarbeiten. Gängige EDV-Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Die Stadtverwaltung tritt auch bei Personalentscheidungen für die Chancengleichheit von Frauen und Männern ein.

Bewerbungen von Teilzeitkräften sind ausdrücklich erwünscht, sofern sich durch die Kombination von Stundenanteilen mehrerer Bediensteter ein Vollzeitäquivalent ergibt.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für ergänzende Fragen zu dieser Ausschreibung steht Ihnen die Abteilungsleiterin, Frau Ulrike Schwarz, Tel.: 4080, gerne zur Verfügung.

Sollten Sie eine berufliche Herausforderung suchen und sich für diese anspruchsvolle Arbeit interessieren, dann bitten wir Sie, sich mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (einem aktuellen Lebenslauf, Zeugnisse, etc.)

ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem auf das Stellenangebot mit der Ausschreibungskennziffer 167.18.50.230

bis spätestens 29.04.2019

zu bewerben.

Sie finden die Stellenausschreibung auf unserer Homepage unter www.kaiserslautern.de/buerger_rathaus_politik/stadtverwaltung/karriere/stellenangebote.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Rudel, Telefon 0631 365–2239 und für fachliche Fragen Frau Schwarz, Telefon 0631 365-4080, zur Verfügung.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Innerhalb des **Referates Jugend und Sport** ist in einer **Kindertagesstätte** ab 01.09.2019 eine Ausbildungsstelle mit einer

Erzieherin bzw. einem Erzieher (m/w/d) in Teilzeit

zu besetzen.

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe S2 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Der Bildungsgang dauert in der Regel drei Schuljahre. In diesen drei Jahren erfolgt eine theoretische Schulausbildung und der Einsatz in einer Praxisstelle. Es sind zwei Schultage und drei Praxistage vorgegeben. Die Wochenarbeitszeit in einer Kindertagesstätte beträgt 19,5 Stunden.

Während der theoretische Teil dieser Ausbildung an einer Fachschule für Sozialwesen durchgeführt wird, findet die Praxis kontinuierlich in einer Kindertagesstätte der Stadt Kaiserslautern statt. Die Praxisstelle muss im Einzugsgebiet (25 km) der Fachschule liegen.

Nach bestandener Abschlussprüfung sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer berechtigt, die Bezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher“ zu führen. Der Abschluss aller Module berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz.

Voraussetzungen:

- Ein qualifizierter Sekundarabschluss I und
- eine mindestens 2-jährige Berufsausbildung oder
- eine mindestens 3-jährige hauptberufliche Tätigkeit oder
- das mindestens 3-jährige Führen eines Familienhaushalts mit mindestens einem minderjährigen Kind oder
- die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife und
- eine mindestens viermonatige einschlägige praktische Tätigkeit und
- ein Schulplatz an einer Fachschule für Sozialpädagogik

Wir erwarten:

- Freude und Geschick im Umgang mit (Klein-)Kindern und Jugendlichen
- Interesse an der Zusammenarbeit mit Eltern

Die Stadtverwaltung tritt auch bei Personalentscheidungen für die Chancengleichheit von Frauen und Männern ein.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessierte, die die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, werden gebeten, sich mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf und Kopien der Abschlusszeugnisse)

bis spätestens 29.04.2019

ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem auf den jeweiligen Ausbildungsbereich

zu bewerben.

Sie finden die Stellenausschreibung auf unserer Homepage unter www.kaiserslautern.de/buerger_rathaus_politik/stadtverwaltung/karriere/ausbildung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Stefanie Schiffer, Telefon 0631 365-2270.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung



AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Bauauftrag
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber
Name und Adressen
Stadtverwaltung Kaiserslautern - Stabsstelle IV.1 – Zentrale Vergabestelle
Lauerstr. 2, Kaiserslautern 67657 Deutschland
Kontaktstelle(n): Roman Hüttnerberger
Telefon: +49 631-365-2481 Fax: +49 631-365-1628
NUTS-Code: DEB32
Internet-Adresse(n): Hauptadresse: <http://www.kaiserslautern.de>
E-Mail: verg-bau@kaiserslautern.de

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E79599528>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Art des öffentlichen Auftraggebers
Regional- oder Kommunalbehörde

Haupttätigkeit(en)
Allgemeine öffentliche Verwaltung

Umfang der Beschaffung
Bezeichnung des Auftrags:
Schulzentrum Süd, Neubau Fachklassentrakt – Betoneinlegerarbeiten Elektro

CPV-Code Hauptteil
45311200

Art des Auftrags
Bauauftrag

Kurze Beschreibung:
Schulzentrum Süd, Neubau Fachklassentrakt, Betoneinlegerarbeiten Elektro
Ca. 484 Stück Verbindungs-/Gerätedosen einschließlich Stützen und Gegenplatten
Ca. 740 m Elektroinstallationsröhre Klasse 33532

Dokumentation

Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

Erfüllungsort
NUTS-Code: DE - NUTS-Code: DEB - NUTS-Code: DEB3 - NUTS-Code: DEB32

Hauptort der Ausführung:
Schulzentrum Süd, Neubau Fachklassentrakt Im Stadtwald 2 67663 Kaiserslautern

Zuschlagskriterien
Preis

Laufzeit des Vertrags
Beginn: 15.07.2019

Ende: 31.01.2020

Frist für Beginn: Innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang durch der Aufforderung
durch den Auftraggeber

Die Leistung ist zu vollenden am 31.01.2020

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in
einem Berufs-
oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

EFB 124 Eigenerklärung zur Eignung mit allen Angaben (z.B. Referenzen etc.) oder

PQ-Nachweis

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Siehe Leistungsbeschreibung.

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Siehe Leistungsbeschreibung

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Verfahrensart
Offenes Verfahren

Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 21/05/2019

Ortszeit: 10:00 Uhr

Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch

Bindesfrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 21/06/2019

Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 21/05/2019

Ortszeit: 10:00 Uhr

Ort: 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau A, Erdgeschoss, Zimmer A007

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:
Bieter und Ihre Bevollmächtigten

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren und
Einlegung von Rechtsbehelfen

Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftsstr. 9, Mainz 55116, Deutschland

Telefon: +49 6131162234 – Fax: +49 6131162113



Bekanntmachung

E-Mail: vergabekammer@mwvlw.rlp.de
Internet-Adresse: www.mwvlw.rlp.de
Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
16/04/2019

Kaiserslautern, 15.04.2019

Gez.
Peter Kiefer
Beigeordneter

Bekanntmachung

Der Bauausschuss des Stadtrates Kaiserslautern hat in seiner Sitzung am 08.04.2019 folgendes beschlossen:

Widmung von Verkehrsanlagen im Bereich Innenstadt, Innenstadt Nord und Grubentälchen

Die nachstehend aufgeführten Verkehrsanlagen werden gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes –LStrG- in der jeweils genannten Funktion nach § 3 des LStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Innenstadt:

1. **Albertstraße**
Fl.Nr. 1636/27 und 1637/15, als Gemeindestraße

2. **Am Altenhof**
Fl.Nr. 324, Teilstück zwischen Am Altenhof 13 und Schneiderstraße 12/10, als Gemeindestraße

3. **Am Schmiedeturm**
Fl.Nr. 636/10, Teilstück zwischen den Grundstücken Fl.Nr. 636/21 und 631/2 als Gemeindestraße

4. **Augustastrasse**
Fl.Nr. 1486/114, 1489/115, 1486/116, 2185/111, als Gemeindestraße

5. **Bahnheim**
Fl.Nr. 3677/7, 3677/61 und 3677/19, als Gemeindestraße

6. **Beethovenstraße**
Fl.Nr. 1534/18, 1534/17, 1534/20, 1534/21, 1534/22 und 1534/10, als Gemeindestraße

7. **Blücherstraße**
Fl.Nr. 1610, als Gemeindestraße

8. **Carl-Schurz-Straße**
Fl.Nr. 3443/14, 3443/15, 3443/16, 3443/17, 3443/18 und 3443/19, als Gemeindestraße

9. **Fackelwoogstraße**
Fl.Nr. 20/8, als Gemeindestraße

10. **Friedrich-Karl-Straße**
Fl.Nr. 1636/7, als Gemeindestraße

11. **Friedrichstraße/Adolph-Kolping-Platz**
Fl.Nr. 1469/21, 1469/22, 1469/23, 1469/24 und 1469/17, als Gemeindestraße

12. **Gaustraße**
Fl.Nr. 1232/9, als Gemeindestraße

13. **Hasenstraße**
Fl.Nr. 3424/25 und 3424/26 als Gemeindestraße

14. **Holzstraße**
Fl.Nr. 3431/33, 3431/34, 3431/35, 3431/36, 3431/28, 3431/29, 3431/30, 3431/31 und 3431/32, als Gemeindestraße

15. **Hornstraße**
Fl.Nr. 2635/25, als Gemeindestraße
Fl.Nr. 2635/24, als Fußweg

16. **Humboldtstraße**
Fl.Nr. 1067/1, als Gemeindestraße

17. **Kammgarnstraße**
Fl.Nr. 3444/22, 3444/23 und 3444/24, als Gemeindestraße

18. **Kellerstraße**
Fl.Nr. 3419/55, 3419/56, 3419/57 und 3419/58, als Gemeindestraße

19. **Kennelstraße**
Fl.Nr. 3414/8, 3414/3, 3414/4, 3414/5 und 3414/6, als Gemeindestraße

20. **Kolbenstraße**
Fl.Nr. 565/25 und 565/26, als Gemeindestraße

21. **Kupferstraße**
Fl.Nr. 3430/17, 3430/18 und 3430/19, als Gemeindestraße

22. **Matzenstraße**
Fl.Nr. 673/9, als Gemeindestraße

23. **Medicusstraße**
Fl.Nr. 1654/2 und 1654/1, als Gemeindestraße

24. **Parkstraße**
Fl.Nr. 1611/4, 1611/10, 1611/6, 1611/7 und 1011/8, als Gemeindestraße

25. **Pfaffstraße**
Fl.Nr. 1836/12 und 1836/9 als Gemeindestraße

26. **Pfründnerstraße**
Fl.Nr. 47/1, 47/2, 47/3 und 47/4, als Gemeindestraße

27. **Philipp-Hepp-Straße**
Fl.Nr. 3420/49 und 3420/50, als Gemeindestraße

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Rathaus Nord, Benzinring 1, 67657 Kaiserslautern, 1. Obergeschoß, Gebäude B, Zimmer B 110, erhoben werden.

Bei schriftlicher Erhebung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „www.kaiserslautern.de/Servicortal/Elektronische Kommunikation“ aufgeführt sind.

Kaiserslautern, 15.04.2019

Stadtverwaltung

gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung VOL

Öffentliche Ausschreibung nach § 12 (2) VOL/A;
Nationale BekanntmachungZur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:
Stadtverwaltung Kaiserslautern -Stabsstelle IV.1 –Zentrale Vergabestelle
Lauterstr. 2, 67657 Kaiserslautern
Telefon 0631-365 2481 Fax 0631-365 1628
E-Mail verg-bau@kaiserslautern.deZuschlag erteilende Stelle:
Vergabestelle, siehe obenStelle, bei der die Angebote einzureichen sind:
Vergabestelle, siehe obenArt der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A;
Vergabe-Nr.: 3961Form der Angebote:
Digital oder schriftlichArt, Umfang sowie Ort der Leistung
Ort der Leistung: 94 Städtische ObjekteArt der Leistung:
Lieferung von Papier und Hygieneartikeln an ca. 94 Schulen und Dienstgebäude im Stadtgebiet und den Ortsteilen von Kaiserslautern. Die Lieferung hat direkt in das jeweilige Objekt zu erfolgen.Aufteilung in Lose:
NeinZulassung von Nebenangeboten:
neinAusführungsfrist:
Anlieferung sofort nach AuftragserteilungAnforderung der Verdingungsunterlagen:
Anforderung ab: 18.04.2019 um 09:00 Uhr
Anforderung bis: 10.05.2019 um 10:00 Uhr
Anforderung /Einsicht bei: Vergabestelle, siehe oben
ELViS-Link: <https://www.subreport.de/E25148828>Angebots- und Bindefrist:
Angebotsfrist: 10.05.2019 um 10:00 Uhr

Bindefrist: 11.06.2019

Die Stadtverwaltung Kaiserslautern möchte den Eingang von digitalen Angeboten forcieren. Angebote werden elektronisch in Textform zugelassen. BITTE BEACHTEN: Anforderungen können nur noch digital über Subreport-ELViS erfolgen.

Zuschlagskriterien:
PreisKaiserslautern, 16.04.2019
Gez.
Peter KieferNebenangebote
nicht zugelassenBereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden
nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E48611918>

Die Stadtverwaltung Kaiserslautern möchte den Eingang von digitalen Angeboten forcieren. Angebote werden elektronisch in Textform zugelassen. BITTE BEACHTEN: Anforderungen können nur noch digital über Subreport-ELViS erfolgen.

Ablauf der Angebotsfrist am 17.05.2019 um 10:00 Uhr

Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe oben

Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
Eröffnungstermin am 17.05.2019 um 10:00 Uhr
67657 Kaiserslautern, Lauterstr. 2, Rathaus Nord, Bau A, Erdgeschoss, Zimmer A016.
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter und ihre BevollmächtigtenNachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3
VOB/A zu machen:
Auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer Frist von 6 Kalendertagen alle Nachweise aus EFB 124 Formular Eigenerklärung zur Eignung oder Angabe PQ-Nachweis

Ablauf der Bindefrist 17.06.2019

Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Vergabeprüfstelle i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Landesverordnung über die Nachprüfungsbehörden für die Vergabe öffentlicher Aufträge ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier (ADD), Willy – Brandt – Platz 3, 54290 Trier.Kaiserslautern, 15.04.2019
Gez.
Peter Kiefer
Beigedrehter

NICHTAMTLICHER TEIL

800 Kita-Kinder machten bei der
Lauter Kehrwoche mit
„Kehrbert“ besuchte während der Reinigungsaktion 19 Kitas

Kehrbert mit Kindern und Erzieherinnen der Uni-Kita in der Pfaffenbergstraße

Foto: STADTBILDPFLEGE KAISERSLAUTERN

Die vierte Lauter Kehrwoche der Stadtbildpflege Kaiserslautern war ein voller Erfolg. Rund 2.800 Menschen nahmen in diesem Jahr an der Reinigungsaktion teil. Allein 800 Kinder aus 35 Kindertagesstätten waren aktiv und haben vom 8. bis 12. April stadtweit für mehr Sauberkeit gesorgt (ausführliche Bilanz folgt).

Seit der ersten Kehrwoche vor vier Jahren ist die Kita an der Universität in der Pfaffenbergstraße mit dabei. In diesem Jahr sind 40 Kindergartenkinder mit sieben Erzieherinnen auf den Wegen und in Blumenbeeten im

Stadtpark unterwegs, um den achtllos weggeworfenen Müll anderer Menschen einzusammeln. Die Ausbeute ist beachtlich. Zwei volle Säcke mit Kleinstabfällen aller Art, Papierschnipsel, Plastikmüll und viele Zigaretten, lesen die kleinen und großen Müllsammler zusammen. „Hier liegen aber viele Zigarettenkippen. Die gehören doch gar nicht hierhin“, weiß der fünfjährige Livian und hält mit seiner Greifzange einen achtllos weggeworfenen Zigarettenstummel hoch. Am Tag darauf besucht Kehrbert, das Maskottchen der Stadtbildpflege Kaiserslautern, die Einrichtung und bedankt sich bei den Kindern mit klei-

nen Geschenken für ihren Einsatz. Die kleinen Umweltschützer waren begeistert, Kehrbert anfassen zu dürfen und waren erstaunt über dessen Größe. Als die Kinder ihm ein Lied vorsingen, tanzt er vor Freude mit. Bürgermeisterin Beate Kimmel begrüßt das Engagement der vielen Kita-Kinder für die Reinigungsaktion des städtischen Entsorgungsbetriebs. „Wenn durch die Lauter Kehrwoche auch das Bewusstsein und Verantwortungsgefühl unserer kleinen Mitbürger für Sauberkeit in Parkanlagen, auf Gehwegen und anderen öffentlichen Flächen geweckt und gestärkt wird, dann haben wir viel erreicht.“ |ps

„Noch nie so gute Bewertungen erlebt“

Ergebnisse der repräsentativen Kundenbefragung der Volkshochschule



Bei der Übergabe der Umfrage-Auswertung auf einem USB-Stick: VHS Direktor Michael Staudt, Prof. Stefan Roth, André Fecher

Foto: PS

die Breite des Kursangebots. Erfolgsfaktoren waren für die Befragten in erster Linie die Qualität der Kurse und die Kompetenz der Mitarbeiter.

Empfehlungen konnte Prof. Stefan Roth auch aus der Befragung und den zahlreichen konkreten Rückmeldungen ableiten. Unbedingt erhalten bleiben muss auch in digitalen Zeiten das Programmheft als Informationsquelle. Besonders das neu gestaltete Programmheft wird von der Mehrheit der Befragten ausdrücklich gelobt. Es ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kurse unverzichtbar, dass es weiterhin an alle Haushalte verteilt wird.

Besonders bevorzugt werden von der aktuellen Teilnehmergeneration Kurszeiten im Zeitfenster 16 bis 20 Uhr, „Seit einigen Semestern“, so VHS-Direktor Michael Staudt, „hat die VHS die Erfahrung gemacht, dass Kurse nach 20 Uhr nur noch seltener nachgefragt werden. Das hängt mit den Bedürfnissen einer neuen Generation zusammen, die den Abend für Freizeitaktivitäten reserviert hält. Diese Vermutungen und Erfahrungen hat

die Umfrage eindeutig bestätigt.“ „Übrigens, ein Trend“, so Michael Staudt, „der bundesweit festzustellen ist“. Insgesamt sind 90,9 Prozent der Befragten hoch zufrieden mit der Arbeit der VHS und fühlen sich der Einrichtung stark verbunden.

Die Volkshochschule hatte die Teilnahme an der Umfrage mit einem Gewinnspiel gekoppelt. Diese Möglichkeit wurde sehr intensiv genutzt, die Gewinner sind alle informiert und können ihre Preise abholen.

Im Jahr 2018 hat die Volkshochschule Kaiserslautern 1.217 Kurse und Lehrgänge mit 44.570 Unterrichtsstunden und 13.336 Kursbelegungen durchgeführt. Hinzukommen 66 Einzelveranstaltungen mit über 3.000 Besucherinnen und Besuchern, sechs Studienfahrten und vier Ausstellungen sowie 2.000 Beratungsstunden bei 1.827 Beratern und 1.084 Prüfungen. Die VHS beschäftigt 14 hauptberufliche Mitarbeiter, 371 Dozentinnen und Dozenten. Der ausgewichene Jahreshaushalt verzeichnet 2018 Einnahmen und Zuschüsse in der Höhe von 2.967.000 Euro. |ps

NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

Skater-Areal für Kaiserslautern

SPD-Fraktion hat bereits Mittel im Haushalt beantragt



FOTO: RÖDLER

ist, und welche Fläche man überhaupt zur Verfügung stellen könnte, um ein Areal für die Skater zu schaffen. Und wir müssen Alternativen prüfen. Aber eins ist dabei besonders wichtig: Die SPD sucht hier den Dialog mit den Jugendlichen selbst, um zu erfahren, wie sie sich ein solches Areal vorstellen. Und eins ist auch klar: Das Areal sollte nicht nur zum Skaten einladen. Es sollte eine Aufenthaltsqualität haben damit es zum Treffpunkt der jungen Menschen werden kann, nicht nur zum Skaten.“

Bessere Ausleuchtung



„Da ist der Antrag der CDU eher ein wahlpolitischer Schnellschuss, der nicht durchdacht ist. Die Skater nutzen das Areal doch jetzt schon zum Fahren. Da muss man keine Bahn bauen, die schnell langweilig wird. Da muss die Stadtverwaltung prüfen, was auf dem Rathausvorplatz möglich

FOTO: SPD

Faktion im Stadtrat SPD

Bereits im Dezember 2018 hat die SPD-Fraktion beantragt, im städtischen Haushalt Mittel für ein Skater-Areal einzustellen. „Es soll es einen Haushaltsansatz für ein Skater-Areal geben. Es ist wichtig, dass sich alle Generationen, auch junge Menschen, in unserer Innenstadt wiederfinden. Sie müssen einen Treffpunkt haben, wo sie auch gleichzeitig aktiv sein können“, sagte der SPD-Fraktionsvorsitzende Andreas Rahm in seiner Haushaltsrede vor dem Stadtrat Ende des vergangenen Jahres.

„Insofern ist der jetzige Antrag der CDU-Fraktion lediglich das Aufgreifen unserer Idee, aber wir freuen uns, dass uns die CDU bei der Umsetzung unseres Projektes so tatkräftig unter-

stützt“, kommentierte Andreas Rahm am Rande der Stadtratssitzung am 15. April 2019 den Antrag der Opposition. Der Antrag der CDU ist in sich auch nicht stimmgut. Während die SPD bereits über ein Skater-Areal nachdenkt, hat die CDU lediglich eine Skaterbahn beantragt. Dies wäre wohl nur eine zu kurz und klein angedachte Version auf dem Rathausvorplatz. „Wir wollen, dass die Jugendlichen ein Areal für ihren Sport haben, wo sie platzmäßig nicht durch Fußgänger oder Theaterbesucher eingeschränkt sind“, sagte der SPD-Fraktionsvorsitzende.

„Da ist der Antrag der CDU eher ein wahlpolitischer Schnellschuss, der nicht durchdacht ist. Die Skater nutzen das Areal doch jetzt schon zum Fahren. Da muss man keine Bahn bauen, die schnell langweilig wird. Da muss die Stadtverwaltung prüfen, was auf dem Rathausvorplatz möglich

Was macht eine Stadt besonders lebens- und liebenswert? Es sind neben attraktiven Arbeits- und Ausbildungsplätzen oder günstigen Mieten eine mannigfaltige Freizeit- und Kulturlandschaft, die neben Schule, Familienleben, Beruf und Alltag einen abwechslungsreichen Ausgleich schafft. Egal ob Musikschule, Wildpark, Zoo, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Schwimmbäder oder Kammgarn – all diese kommunalen Einrich-

Faktion im Stadtrat CDU

Liebe Leserinnen und Leser,

wir wünschen Ihnen ein friedliches und gesegnetes Osterfest im Kreise Ihrer Familie. Genießen und feiern Sie die freien Tage mit Ihren Verwandten, Freunden und Lieben. Barbara Busch, Heide Flocke, Marc Fuchs, Elisabeth Heid, Markus Hein, Karin Krieger, Michael Littig, Klaus Müller, Prof. Dr.

Frohe Ostern

Wünscht Ihnen Ihre CDU-Stadtratsfraktion



Frohe Ostern!

FOTO: CHRISTIANE LANG

Bernd Rosenberger, Alexander Roth-Schulz, Walfried Weber, Erika Wiemann, Sebastian Rupp, Manfred Wibelt, Harry Wunschel.

Urbanität bewahren – Zukunft gestalten

Wir fordern mehr Planungssicherheit für freiwillige Leistungen

Faktion im Stadtrat FWG

tungen gehören seit Jahrzehnten unverzichtbar zu Kaiserslautern, sie prägen und bereichern unser Stadtleben ungemein. Doch jedes Jahr stehen diese Institutionen auf dem Prüfstand, denn im Haushalt der Stadt fallen sie unter die freiwilligen Leistungen. Und gerade hier wird meist der Ratstift angesetzt. „Wir sparen uns kaputt! Das darf nicht sein! Wir brauchen Lösungen, damit unsere Stadt nicht an Urbanität verliert“, fordert der stellvertretende FWG-Fraktionsvorsitzende Franz Rheinheimer. Nachdem der Stadtrat im letzten Jahr auf dem Weg brachte, dass die Kammgarn in den Verantwortungsbereich

der Stadtwerke Kaiserslautern (SWK) wechselt, könnte dies nach Meinung der FWG-Fraktion auch eine Option für die städtischen Freibäder Waschmühle und Warmreibbad sein. „Die SWK ist ein solides Tochterunternehmen der Stadtverwaltung und erfolgreiches Aushängeschild Kaiserslauterns. Die Bäder blieben in öffentlicher Hand. Zeitgleich wären notwendige Ausgaben, die nicht selten im sechsstelligen Bereich liegen, nicht von den jährlichen Haushaltsberatungen abhängig. Ein enormer Vorteil zur Aufrechterhaltung der beiden Freibäder,“ untermauert Franz Rheinheimer den Vorstoß der seiner Fraktion.

WEITERE MELDUNGEN

Mehr Zuständigkeiten für den Gestaltungsbeirat?

Expertengremium hat sich bewährt – Insgesamt zehn Sitzungen seit 2015

Der 2015 eingeführte Gestaltungsbeirat der Stadt hat sich bewährt und soll sich daher künftig mit mehr Bauvorhaben befassen dürfen. Entsprechende Vorschläge wurden dem Stadtrat am Montagnachmittag in seiner Sitzung im Großen Ratssaal unterbreitet. Eine dahingehende Entscheidung steht jedoch noch aus.

So sollen künftig alle stadtbildrelevanten Vorhaben obligatorisch in den Gestaltungsbeirat aufgenommen werden. Weiterhin sollen künftig alle Vorhaben, die ohne Änderung oder Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht genehmigungsfähig sind, beziehungsweise die eine Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes erfordern, ebenfalls dem Gestaltungsbeirat zur Beurteilung vorgelegt werden. Ebenso alle öffentlichen Bauvorhaben, alle durch öffentliche Maßnahmen geförderten Bauvorhaben sowie alle Bauvorhaben, die auf einem von der Stadt Kaiserslautern oder des Bürgerhospitals Kaiserslautern zu veräußernden Grundstück ge-

plant sind. Für private Bauherren soll die Vorlage im Gestaltungsbeirat weiterhin freiwillig bleiben, allerdings wird die Nicht-Vorlage nun begründet werden müssen. Der Stadtrat wird sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit den Vorschlägen befassen. Bereits seit März 2017 obligatorisch ist die Vorlage für Bauvorhaben auf dem Pfaff-Areal. Ziel des Gestaltungsbeirats ist es, die Stadtentwicklung positiv zu stärken sowie die architektonische und städtebauliche Qualität der Planung zu sichern und zu verbessern. Die Mitglieder haben die Aufgabe, die politischen Entscheidungsträger, die Stadtverwaltung sowie private Bauherren als unabhängiges Gremium unterstützend zu beraten.

Inklusive der ersten Sitzung am 1. Oktober 2015 fanden bis heute insgesamt zehn Sitzungen statt. Insgesamt wurden 22 verschiedene Projekte in den bislang abgehaltenen Sitzungen dem Gestaltungsbeirat vorgelegt, ein Projekt wurde im Umlaufverfahren beraten. Die Palette der vorgelegten

Vorhaben reichte dabei von Einzelobjekten, städtebaulichen Projekten, Rahmen- und Bebauungsplänen bis hin zu Straßen- und Platzgestaltungen. Die vom Gestaltungsbeirat ausgesprochenen Empfehlungen wurden größtenteils in die Planungen übernommen.

Der Stadtrat befasste sich am Montagnachmittag weiterhin mit der Nachfolge des zum Jahresende 2018 ausgeschiedenen Mitglieds des Gestaltungsbeirats Prof. Karin Schmid.

Auf Empfehlung von Architektenkammer und Verwaltung tritt ihre Nachfolge ab sofort – so der Beschluss des Stadtrats – Prof. Jens Wittfoth aus Stuttgart an. Die drei weiteren Mitglieder sind nach wie vor Prof. Kunibert Wachten aus Dortmund, Ute Aufmkolk aus Oberhausen und Eva-Maria Lang aus München. Nach der Geschäftsordnung soll der Gestaltungsbeirat von vier Mitgliedern besetzt sein, die die Fachrichtungen Architektur, Städtebau und Landschaftsplanung abdecken. |ps

Jugendsammelwoche vom 29. April bis 8. Mai 2019 auch in Kaiserslautern

Jedes Jahr werden junge Menschen in Deutschland aktiv, um Geld für Projekte und Jugendarbeit zu sammeln. Auch dieses Jahr soll die Initiative der Jugendsammelwoche des Landesjugendringes durch Jugendliche in und um Kaiserslautern unterstützt werden. Für die Jugendgruppen besteht in der Zeit vom 25. April bis 4. Mai die Möglichkeit, an den unterschiedlichsten Orten und zu allen Gelegenheiten zu sammeln. Antragsunterlagen können ab sofort im Jugendhaus in der Augustastraße 11 in Kaiserslautern abgeholt werden. Für Fragen steht der Stadtjugendpfleger Reiner Schirra

auch telefonisch zur Verfügung: 0631 365 2678. „Jugendarbeit wird vor allem durch ehrenamtliche Tätigkeiten getragen und braucht deshalb nicht nur tatkräftige, sondern auch finanzielle Unterstützung“, so der Stadtjugendpfleger. Er bittet Jugendgruppen, beim Sammeln zu helfen und natürlich zahlreiche Spenderinnen und Spender, die Jugendlichen zu unterstützen. Eine Hälfte des gesammelten Geldes darf die Jugendgruppe behalten und für eigene Zwecke verwendet werden. Zum Beispiel zur Renovierung des Gruppenraumes, zur Anschaffung eines neuen Computers oder zur Finan-

zierung des nächsten Gruppenausfluges. Die andere Hälfte wird an den Landesjugendring überwiesen. Damit werden Projekte der Mitgliedsverbände und des Landesjugendringes, wie beispielsweise im Rahmen der Entwicklungshilfe und der Behindertenarbeit, unterstützt. Teilnehmen dürfen alle Jugendgruppen in Rheinland-Pfalz, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Landesjugendring.

Weitere Informationen finden Interessierte auch unter der Homepage www.jugendsammelwoche.de. Schirmherrin ist Ministerpräsidentin Malu Dreyer. |ps

zierung des nächsten Gruppenausfluges. Die andere Hälfte wird an den Landesjugendring überwiesen. Damit werden Projekte der Mitgliedsverbände und des Landesjugendringes, wie beispielsweise im Rahmen der Entwicklungshilfe und der Behindertenarbeit, unterstützt. Teilnehmen dürfen alle Jugendgruppen in Rheinland-Pfalz, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Landesjugendring.

Weitere Informationen finden Interessierte auch unter der Homepage www.jugendsammelwoche.de. Schirmherrin ist Ministerpräsidentin Malu Dreyer. |ps

Ostern im Zoo

Spaziergang und Gottesdienst zur Saisoneröffnung

OSTERN IM ZOO

HAUTNAH ERLEBEN

OSTERSONNTAG OSTERMONTAG

jeweils von 10.00 - 17.00 Uhr

ZOO

Präsentation auf dem Wochenmarkt

Bürgermeisterin erfreut über große Anzahl der Bewerbungen

Eine positive Bilanz zieht Bürgermeisterin und Marktdezernentin Beate Kimmel bisher zum Angebot der Marktverwaltung an gemeinnützige Organisationen und Vereine, sich beim Wochenmarkt zu präsentieren. „Unser Aufruf vor knapp vier Wochen sind bereits über fünfzehn Vereine gefolgt, die gerne mit einem eigenen Infostand auf dem Stiftsplatz vertreten sein möchten“, freut sich Kimmel. „Damit sind wir unserem Ziel, den Wochenmarkt weiter zu beleben und als Treffpunkt für die Menschen in

Kaiserslautern zu etablieren, ein großes Stück nähergekommen.“ Den Anfang habe am 2. April das Polizeipräsidium Westpfalz mit seinem neuen Informobil zum Einbruchschutz gemacht. Mit „KLinklusiv“ werde dann am 11. Mai beim Wochenmarktfest auch der erste Verein auf dem Stiftsplatz vertreten sein. „Unsere Anmeldungen reichen derzeit bis Mitte September“, informiert Marktmeister Dietmar Keller. „Dennoch ist selbstverständlich der ein oder andere Termin in den kommenden Monaten noch frei“, ruft er weitere interessierte Vereine oder Verbände zu ihrer Bewerbung auf. Diese haben die Möglichkeit, auf zwei unterschiedlich großen Marktplätzen von 50 beziehungsweise 65 Quadratmetern einmal im Kalenderjahr kostenlos für sich und ihre Arbeit zu werben und sich in der Regel samstags einem breiten Publikum vorzustellen. Für weitere Informationen steht Dietmar Keller unter E-Mail: marktverwaltung@kaiserslautern.de oder Telefon: 0631 365 2717, gerne zur Verfügung. |ps

In elf Wochen ist Altstadtfest!

Ab 5. Juli drei Tage Programm zwischen Martinsplatz und Mainzer Tor

Am Freitag, 5. Juli, geht es wieder los: Das beliebte Kaiserslauterer Altstadtfest. Drei Tage lang, bis Sonntag, 7. Juli, wird das Mega-Event wieder hunderttausende Besucherinnen und Besucher in die Straßen und Gassen zwischen Martinsplatz und Mainzer Tor locken.

Elf Bühnen und mehr als 180 Stände warten auf die Besucherinnen und Besucher aus Nah und Fern. „Das Angebot auch nur annähernd komplett aufzählen zu wollen, würde hier jeden Rahmen sprengen“, lacht Alexander Heß, Leiter der Projektbüros für städtische Veranstaltungen und damit quasi der Macher des Altstadtfestes. „Was das Musikprogramm angeht, kann ich auf jeden Fall versprechen, dass für nahezu jeden Geschmack etwas dabei ist, sei es nun Soul, Jazz, Rock oder Pop.“ Auch die Auswahl an Speisen und Getränken ist wie immer gigantisch.

Das Altstadtfest wäre aber nicht das Altstadtfest, wenn es nicht wieder viel Neues zu entdecken gäbe. Die große Neuerung in diesem Jahr heißt „Startup and Innovation Festival“. Heß: „Kaiserslautern ist durch die boomende Hochschul- und Forschungslandschaft inzwischen ein Gründerzentrum geworden, mit vielen jungen Unternehmern und vielen originalen Produktideen. Was lag also näher, als diesen Aspekt unserer Stadt auch auf dem Altstadtfest Raum zu geben?“ Los geht das Festival bereits am Freitagnachmittag im Pfarr-



FOTO: VIEW - DIE AGENTUR

garten der Martinskirche und im Bereich der gesperrten Kanalstraße, also mitten auf dem Festivalgelände.

Weitere Neuerungen: Der in den vergangenen Jahren eingeführte Mittelaltermarkt hat sich längst zu einem Publikumsmagneten entwickelt und wird daher weiter ausgedehnt, rund um die St. Martinskirche bis hin zur Pfarrwiese.

Direkt im Anschluss im Pfarrgarten steht die große Big-FM-Bühne mit DJ-Programm ab 19 Uhr. Nach langer Zeit wieder mit dabei ist der KVK, der sich im Bereich des Unionsplatzes präsentiert.

Die Footballspieler und Cheerleader der Kaiserslautern Pikes werden in diesem Jahr im Bereich der Engelsgasse und damit an einem neuen Standort vertreten sein, wo sie auch erstmals ein breites Programm zeigen werden.

Das komplette Programm des Altstadtfestes inklusive aller Highlights wird voraussichtlich ab Mitte Juni auf der Homepage der Stadt (www.kaiserslautern.de) verfügbar sein. Auch wird wieder ein umfangreiches Pocketsonderheft erscheinen, das kostenlos in vielen ortsansässigen Gas-

tronomiebetrieben ausliegt und auch am Altstadtfest verteilt wird. Ganz kurz entschlossene Standbetreiber können sich auch übrigens noch nach wie vor melden. „Für eine gute Idee finden wir immer noch ein Plätzchen!“, so Alexander Heß. |ps

Kontakt:

Alexander Heß
Projektbüro für städtische Veranstaltungen
Telefon: 0631 365 3420
alexander.hess@kaiserslautern.de

Mit Humor und Spaß für eine saubere Stadt

Bürgermeisterin begleitet SK-Aktion bei „Lautern blüht auf“



Bürgermeisterin Beate Kimmel mit den Akteuren der SK

FOTO: PS

auf die Probleme wie achtlos weggeworfene Abfälle oder herumliegenden Hundekot aufmerksam machen“, erklärte sie mit Blick auf das Künstlerduo Pico Bello aus Göttingen, das sich gerade hingebungsvoll um die Beseitigung des letzteren bemühte. Publikumswirksam in Szene gesetzt, mit Absperrband und Mundschutz be-

waffnet, kümmerten sich die Straßenreiniger Heinz und Achim unter großem Gelächter und mit tatkräftiger Unterstützung der meist jüngeren Passanten darum, dass alles wieder zu seiner Ordnung fand.

Aber auch die Älteren ließen sich gerne auf die Späße der beiden Komiker ein und sich beispielsweise vom

sichtbaren unsichtbaren Zauberputztuch und seiner Umweltfreundlichkeit überzeugen.

Schwarze Restmülltonnen mit Informationsmaterial und kleinen Werbegeschenken hinter sich herziehend, kamen derweil die drei beratenden SK-Beschäftigten in der Fußgängerzone oft nicht weit. Vielfach angesprochen und für die gute Arbeit der Stadtbildpflege gelobt, verteilten sie passend zum Thema kleine Hundekotbeutel-Spender, die entweder am Halsband des Vierbeiners oder am Gürtel von Frauchen oder Herrchen befestigt werden können. Mit einem offenen Ohr lauschten sie dabei möglichen Anregungen und Tipps aus der Bevölkerung oder standen bei Fragen rund um das Thema Sauberkeit und Abfälle Rede und Antwort.

„Alles in allem eine absolut gelungene Aktion, die überall sehr positiv wahrgenommen wurde“, bilanzierten Bürgermeisterin und SK-Werkleitung gemeinsam. Beide bedankten sich bei den Akteuren, die mit ihrem großen Engagement zu diesem Ergebnis beigetragen hatten. |ps

Radweg am Kleeblatt: Einzig sinnvolle Alternative ist Neubau beider Brücken

Lückenschluss nicht ohne weiteres möglich – Radfahrer müssen streng genommen auf die Straße

Eine Verbesserung für den Radverkehr im Bereich des Kleeblatts B270 / Pariser Straße und der nördlich folgenden Eisenbahnbrücke kann erst im Zuge einer kompletten Erneuerung beider Brücken erfolgen. Das hat Baudezernent Peter Kiefer noch mal eindeutig klar gestellt.

„Da dies mittelfristig ohnehin ansteht, wäre es ein Schildbürgerstreit, nun für teures Geld eine aufwendige Alternativroute anzulegen“, so der Beigeordnete. Die einzige sinnvolle Alternative, um die Bahnlinien quer zu können, sei die vorhandene Unterführung westlich der B270, beim Bahnhaltyp Vogelweh.

Diese zu ertüchtigen, koste jedoch allein mehr als eine Million Euro, plus die Kosten für den Bau des Radwegs,

der die Unterführung mit den vorhandenen Enden verbinde. Bereits vor über zwei Jahren sei man mit der Idee beim Land mit der Bitte um Fördermittel vorstellig gewesen, sei dort aber abgewiesen worden. „Es bleibt damit leider vorerst dabei: Auf einer Strecke von rund 500 Metern gibt es keinen Radweg.“

Dass sich für Radfahrer die Situation grundlegend verbessern wird, davon ist der Beigeordnete dennoch überzeugt: „Sobald der Radweg zwischen Hohenecken und Kleeblatt fertig ist, wird es für Radfahrer erstmals möglich sein, von Hohenecken bis nach Siegelbach durchgehend auf asphaltierter Strecke und weitgehend auch auf eigenen Radwegen zu fahren.“

Viele Radfahrer haben sich jedoch nicht daran gehalten und sind dennoch auf dem Gehweg gefahren. Durch die jetzt vollzogene Verschärfung des Gehwegs auf 90 Zentime-

ter sei eine Nutzung mit dem Fahrrad nun jedoch quasi unmöglich geworden. „Wer nicht auf der Straße fahren will, muss künftig also absteigen und sein Fahrrad durch den Engpass schieben – also im Grunde das tun, was die StVO ohnehin vorsieht.“ Den Engpass können wir erst beseitigen, wenn wir beide Brücken in der erforderlichen Breite neu errichten“, so der Beigeordnete weiter. Allerdings handele es sich bei dieser Maßnahme um ein sehr komplexes und kostenintensives Vorhaben, von dem sowohl die Bahn als auch der Bund betroffen seien. Da die Baulastträgerschaft der Stadt vor der Brücke über die Bahn endet, liegt die Zuständigkeit in nördlicher Richtung beim Landesbetrieb für Mobilität. |ps

ter sei eine Nutzung mit dem Fahrrad nun jedoch quasi unmöglich geworden. „Wer nicht auf der Straße fahren will, muss künftig also absteigen und sein Fahrrad durch den Engpass schieben – also im Grunde das tun, was die StVO ohnehin vorsieht.“ Den Engpass können wir erst beseitigen, wenn wir beide Brücken in der erforderlichen Breite neu errichten“, so der Beigeordnete weiter. Allerdings handele es sich bei dieser Maßnahme um ein sehr komplexes und kostenintensives Vorhaben, von dem sowohl die Bahn als auch der Bund betroffen seien. Da die Baulastträgerschaft der Stadt vor der Brücke über die Bahn endet, liegt die Zuständigkeit in nördlicher Richtung beim Landesbetrieb für Mobilität. |ps

Land unterstützt weiterhin Schulsozialarbeit

Färber: „Wichtiger Baustein der Jugendarbeit!“

Die Stadt Kaiserslautern erhält auch 2019 für Projekte der Schulsozialarbeit eine Zuwendung des Bildungsministeriums des Landes Rheinland-Pfalz in Höhe von 191.250 Euro wie im Vorjahr. Davon profitieren die IGS Goetheschule, die Fritz-Walter-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) sowie die Lina-Pfaff- und die Kurfälz-Realschule plus.

„Die Schulsozialarbeit in Kaiserslautern hat sich zu einem festen Standbein der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe entwickelt“, so Schul- und Jugenddezernent Joachim Färber, der sich freut, dass dieses wichtige Angebot nun auch für das Jahr 2019 gesichert ist. Seit 2014 wird die Schulsozialarbeit überwiegend kommunal getragen, unterstützt von anteiligen Zuwendungen des Landes. |ps

Neue Bäume am Premiumwanderweg

Gemeinsame Pflanzaktion mit Kita Betzenberg



Pflanzaktion mit der Prot. Kita Betzenberg

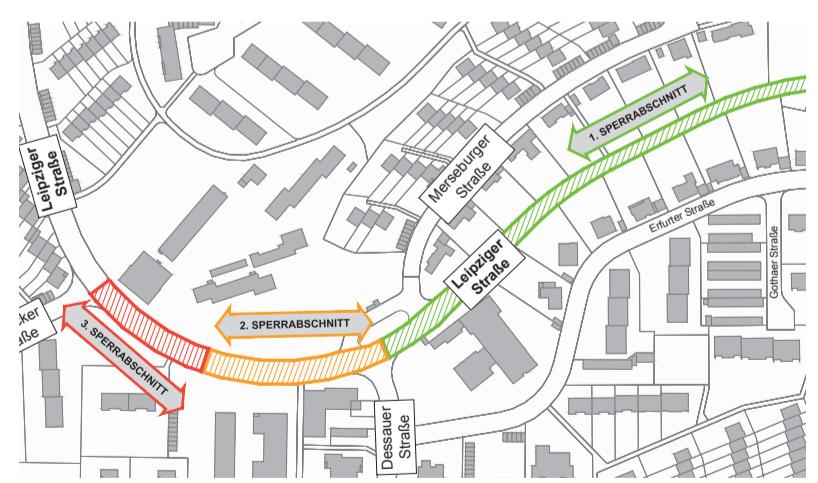
FOTO: PS

Die Kinder der Protestantischen Kita Betzenberg haben mit Unterstützung des städtischen Beigeordneten Peter Kiefer und dem Leiter des Referates Grünflächen, Gerhard Prottung, sowie Förster Martin Hofmann, im Stadtwald Kaiserslautern 20 neue Wildäpfelbäume sowie 18 Wildkirschenbäume gepflanzt. „Der Baum ist das Symbol des Lebens und wir pflanzen Bäume nicht für uns, sondern in erster Linie für unsere nachfolgenden Generationen“, freute sich der Grünflächen- und Umweltdezernent Kiefer. Er sei sehr stolz, dass die Kita-Kinder bei bestem Pflanzwetter dem Regen trotzen und bei der Anpflanzung der

neuen Bäume tatkräftig mit anpackten. „Kaiserslautern ist eine Stadt umgeben vom Pfälzer Wald – Bäume gehören ins Stadtbild und haben einen prägenden und gestalterischen Charakter“, so Kiefer weiter. Förster Martin Hofmann berichtete, dass dieses Jahr die Flatter-Ulme der Baum des Jahres ist, diese sich aber für die Anpflanzung im Bereich des Premiumwanderweges nicht eignen würde. Aus diesem Grund habe man sich für die Pflanzung der Wildäpfel- und Wildkirschenbäume entschieden. Nach der Pflanzung gab es für die helfenden Hände eine Stärkung und ein kleines Erinnerungsgeschenk. |ps

Kanalsanierung auf dem Bannjerrück

Voruntersuchungen in der Leipziger Straße



GRAFIK: STE

Im Zuge des Gesamtsanierungskonzeptes der Kanalisation auf dem Bannjerrück durch die Stadtentwässerung Kaiserslautern soll aus hydraulischen Gründen der Kanal in einem Teilbereich der Leipziger Straße, zwischen Rostocker und Naumburger Straße, ausgetauscht werden. Hierzu wird vom 24. April bis 26.

April eine Voruntersuchung durchgeführt. Diese wird in drei Abschnitten erfolgen (siehe Plan). Für diesen Zeitraum ist die Straße, den Abschnitten entsprechend, gesperrt. Fußgänger sind hiervon nicht betroffen. Der Busverkehr wird wie gewohnt stattfinden. Die Anlieger wurden zusätzlich informiert. |ps